

# Amtliche Mitteilungen

## **Verkündungsblatt**

**38. Jahrgang, Nr. 9, 20.02.2017**

**Ordnung über die Auslaufplanung  
der Bachelorstudiengänge  
Informations- und Kommunikationstechnik und  
Informations- und Kommunikationstechnik mit  
Praxissemester  
des Fachbereichs Informations- und Elektrotechnik  
an der Fachhochschule Dortmund**

**Vom 14. Februar 2017**

**Ordnung über die Auslaufplanung  
der Bachelorstudiengänge Informations- und Kommunikationstechnik und  
Informations- und Kommunikationstechnik mit Praxissemester  
des Fachbereichs Informations- und Elektrotechnik  
an der Fachhochschule Dortmund**

**Vom 14. Februar 2017**

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 und des § 64 Absatz 1 in Verbindung mit § 22 Absatz 1 Nummer 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1154), sowie § 1 Absatz 5 der Rahmenordnung über die Auslaufplanung von Studiengängen an der Fachhochschule Dortmund vom 8. Februar 2008 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 29. Jahrgang, Nr. 4 vom 12.02.2008), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

**Inhaltsübersicht**

§ 1 Gegenstand und Geltungsbereich .....	3
§ 2 Einstellung des Studiengangs .....	3
§ 3 Aufhebung des Studiengangs und der Prüfungsordnung.....	3
§ 4 Bereitstellung des Lehrangebots .....	3
§ 5 Bereitstellung des Prüfungsangebots; Anmeldung zur Bachelor-Thesis.....	4
§ 6 Schlussbestimmungen .....	4
§ 7 Inkrafttreten und Veröffentlichung .....	4

**Anlage:** Auslaufplanung für die Bereitstellung des planmäßigen Lehr- und Prüfungsangebotes in den Bachelorstudiengängen Informations- und Kommunikationstechnik und Informations- und Kommunikationstechnik mit Praxissemester

## § 1

### Gegenstand und Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt die Planung der auslaufenden Bachelorstudiengänge Informations- und Kommunikationstechnik und Informations- und Kommunikationstechnik mit Praxissemester des Fachbereichs Informations- und Elektrotechnik an der Fachhochschule Dortmund mit dem Ziel, den Vertrauensschutz und ein angemessenes Angebot an Hochschulleistungen zu sichern, das den eingeschriebenen Studierenden sowie den gemäß § 52 Absatz 2 HG zugelassenen Zweithörerinnen und Zweithörern (nachfolgend Studierende genannt) die Fortsetzung des Studiums bis zum Ablauf der Regelstudienzeit zuzüglich fünf Semester ermöglicht.

## § 2

### Einstellung des Studiengangs

- (1) Die Bachelorstudiengänge Informations- und Kommunikationstechnik und Informations- und Kommunikationstechnik mit Praxissemester werden zum 1. September 2017 eingestellt.
- (2) Zu und ab dem Zeitpunkt der Einstellung des Studiengangs nach Absatz 1 werden keine Studierenden mehr für das erste oder höhere Fachsemester zugelassen oder immatrikuliert.

## § 3

### Aufhebung des Studiengangs und der Prüfungsordnung

- (1) Die Bachelorstudiengänge Informations- und Kommunikationstechnik und Informations- und Kommunikationstechnik mit Praxissemester des Fachbereichs Informations- und Elektrotechnik an der Fachhochschule Dortmund vom 11. August 2006 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 27. Jahrgang, Nr. 27 vom 11.08.2006), zuletzt geändert durch Ordnung vom 10. Februar 2010 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 31. Jahrgang, Nr. 02 vom 10.02.2010), werden zum Ende des Wintersemesters 2021/2022 (28.02.2022) für den Bachelorstudiengang Informations- und Kommunikationstechnik und zum Ende des Sommersemesters 2022 (31. August 2022) für den Bachelorstudiengang Informations- und Kommunikationstechnik mit Praxissemester aufgehoben.
- (2) Studierende, die bis zum Zeitpunkt der Aufhebung des Studiengangs nach Absatz 1 ihr Studium nicht abgeschlossen haben, verlieren ihren Prüfungsanspruch und werden gemäß § 51 Absatz 1 Nummer 3 HG exmatrikuliert, sofern sie nicht in einen anderen Studiengang der Fachhochschule Dortmund wechseln. § 5 Absatz 3 bleibt hiervon unberührt.

## § 4

### Bereitstellung des Lehrangebots

- (1) Das Lehrveranstaltungsangebot läuft sukzessive aus. Das plangemäße Angebot eines Semesters wird in der Regel letztmalig zwei Semester, nachdem die zuletzt eingeschriebene Semesterkohorte dieses Semester durchlaufen hat, angeboten (siehe **Anlage**).
- (2) Der Fachbereich Informations- und Elektrotechnik erstellt bei Bedarf Äquivalenzlisten, die den Studierenden ermöglichen, äquivalente Lehrveranstaltungen anderer Studiengänge des Fachbereichs oder der Hochschule zu besuchen, um dort die für ihr Studium erforderlichen Prüfungen abzulegen. In diesen Fällen ersetzen die äquivalenten Lehrveranstaltungen das plangemäße Lehrveranstaltungsangebot gemäß Absatz 1.

## § 5

### **Bereitstellung des Prüfungsangebots; Anmeldung zur Bachelor-Thesis**

- (1) Das Prüfungsangebot läuft sukzessive aus. Die Prüfungen für das plangemäße Lehrveranstaltungsangebot eines Semesters werden letztmalig vier Semester, nachdem die zuletzt eingeschriebene Semesterkohorte dieses Semester durchlaufen hat, angeboten (siehe **Anlage**).
- (2) Die erstmalige Anmeldung zur Anfertigung der Bachelor-Thesis muss unter Berücksichtigung der Wiederholungsmöglichkeit spätestens bis zum 28. Februar 2021 für den Bachelorstudiengang Informations- und Kommunikationstechnik und bis zum 31. August 2021 für den Bachelorstudiengang Informations- und Kommunikationstechnik mit Praxissemester erfolgen.
- (3) Soweit ein Prüfling das Versäumen der Anmeldung zu einer Prüfung nicht zu vertreten hat oder die Prüfungsordnung abweichende Bestimmungen über den Zeitpunkt der Erbringung von Prüfungs- und Studienleistungen enthält oder es zu einer unzumutbaren Härte als Folge dieser Ordnung kommt, entscheidet über Ausnahmen der Prüfungsausschuss. Dabei sind vor allem die gesetzlichen Mutterschutzfristen, die Fristen der Elternzeit sowie Ausfallzeiten durch die Pflege oder Versorgung von Ehegatten, eingetragenen Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern oder eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese oder dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist, zu berücksichtigen.

## § 6

### **Schlussbestimmungen**

Die Studierenden der auslaufenden Bachelorstudiengänge Informations- und Kommunikationstechnik und Informations- und Kommunikationstechnik mit Praxissemester werden durch den Fachbereich Informations- und Elektrotechnik so früh wie möglich durch Aushänge und persönliche Schreiben von der Auslaufplanung für diesen Studiengang in Kenntnis gesetzt.

## § 7

### **Inkrafttreten und Veröffentlichung**

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Informations- und Elektrotechnik vom 25.01.2017 sowie des Rektorats vom 14.02.2017.

Dortmund, den 14. Februar 2017

Der Rektor  
der Fachhochschule Dortmund

Der Dekan des Fachbereichs  
Informations- und Elektrotechnik  
der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Schwick

Prof. Dr. Wißing

**Ablaufplanung für die Bereitstellung des planmäßigen Lehr- und Prüfungsangebotes in den Bachelorstudiengängen Informations- und Kommunikationstechnik und Informations- und Kommunikationstechnik mit Praxissemester (siehe auch § 4 Absatz 2)**

Semester	Letztmalige Einschreibung ins 1. Fachsemester	2	Einstellung des Studiengangs *	4		6	7	8	9	10	11	Aufhebung des Studiengangs **
	1		3	5	Ende der Regelstudienzeit							
Module des Fachsemesters	WS	SS	WS	SS	WS	SS	WS	SS	WS	SS	WS	
	2016/2017	2017	2017/2018	2018	2018/2019	2019	2019/2020	2020	2020/2021	2021	2021/2022	
1	LV/P	P	LV/P	P	P							
2		LV/P	P	LV/P	P	P						
3			LV/P	P	LV/P	P	P					
4				LV/P	P	LV/P	P	P				
5					LV/P	P	LV/P	P	P			
6							PP/BT/K	PP/BT/K	PP/BT/K	PP/BT/K	PP/BT/K	BT/K
Thesis									Ende des WS 2020/2021 als spätestester Zeitpunkt für erstmalige Anmeldung			
Kolloquium												

Semester	Letztmalige Einschreibung ins 1. Fachsemester	2	Einstellung des Studiengangs *	4		6	7	8	9	10	11	12	Aufhebung des Studiengangs **
	1		3	5	Ende der Regelstudienzeit								
Module des Fachsemesters	WS	SS	WS	SS	WS	SS	WS	SS	WS	SS	WS	SS	
	2016/2017	2017	2017/2018	2018	2018/2019	2019	2019/2020	2020	2020/2021	2021	2021/2022	2022	
1	LV/P	P	LV/P	P	P								
2		LV/P	P	LV/P	P	P							
3			LV/P	P	LV/P	P	P						
4				LV/P	P	LV/P	P	P					
5					LV/P	P	LV/P	P	P				
6							LV/P	P	LV/P	P	P		
7								PP/BT/K	PP/BT/K	PP/BT/K	PP/BT/K	PP/BT/K	BT/K
Thesis									Ende des SS 2021 als spätestester Zeitpunkt für erstmalige Anmeldung				
Kolloquium													

\* Der Studiengang ist auslaufend; eine Zulassung oder Immatrikulation ist nicht mehr möglich (siehe § 2)

\*\* Der Studiengang ist zum Ende des Semesters nicht mehr existent; eine Rückmeldung ist nicht mehr möglich (siehe § 3)

LV = Lehrveranstaltung / P = Prüfung / PP = Praxisprojekt / BT = Bachelor-Thesis / K = Kolloquium